

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Villmergen

22. Sitzung vom 1. Juni 2004

09.04 Ausstellungen, Materialabgaben für Anlässe Unentgeltliche Leistungen der Gemeinde

Nach eingehender Prüfung **beschliesst** der Gemeinderat, die unentgeltlichen Leistungen des Bauamtes, der Gemeindewerke, des Gemeindeforstamtes und des Verkehrskorps der Feuerwehr ab 1. Juni 2004 wie folgt neu zu regeln:

1. Bauamt

Unentgeltlich:

- Bühne aufstellen und abbauen in Zusammenarbeit mit den Vereinen
- Beflaggung
- Absperrungen in Zusammenarbeit mit dem Vereinsverantwortlichen
- Strassenreinigung im Bereiche von Fest- und Parkplätzen
- Boden abdecken, Inlaid - nach Bedarf
- Bestuhlung.

Gegen Verrechnung:

Alle übrigen Leistungen.

2. Gemeindewerke

Unentgeltlich:

- Lieferung und Zuleitung von Strom und Wasser
- Alle übrigen Installationen bis maximal Fr. 500.-- zu den Selbstkosten.

Gegen Verrechnung:

Alle übrigen Installationen, die Fr. 500.-- Selbstkosten übersteigen.

3. Gemeindeforstamt

Unentgeltlich:

Lieferung von Dekorationsmaterial.

Den Vereinen und Institutionen, welche in den Genuss von unentgeltlichen Leistungen von Gemeindebetrieben gelangen, sind inskünftig ausnahmslos quittierte Rechnungen zuzustellen. Ueber Leistungen gegenüber der Kirche ist lediglich ein interner Rapport auszustellen. Von der Zustellung von quittierten Rechnungen an die Kath. Kirchenpflege ist abzusehen, weil die Kirche Gegenleistungen erbringt.

4. Feuerwehr, Verkehrsdienst

Unentgeltlich:

- Fasnachtsanlässe
 - Guggibueb ein- und entkleiden
 - Güggerumzug
 - Kinderumzug
 - Strassenfasnacht am Sonntag
- Kirchliche Anlässe

- Allgemeine Anlässe (Amtseinsetzungen u. a.)
- Fronleichnamsprozession
- Anlässe der Gemeinde
 - Jugendfest
 - 1.-August-Feier

Gegen Verrechnung:

- Sportanlässe
 - Batzenlauf
 - Velorennen
- Vereinsanlässe
 - kantonale Anlässe (Musiktag, Turner usw.)
 - Schnellster Villmerger
 - Chilbi
 - Brauifest
- Private Anlässe
 - in der Tennishalle
 - verschiedene Einweihungen (z. B. Coop, NAB u. a.)
 - im Industriegebiet (Supermotard u. a.)
 - EMSA-Flohmarkt

(Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.)

In Rechnung gestellt werden die Einsatzkosten (Selbstkosten von zurzeit Fr. 30.--/Stunde), die dem Feuerwehrverband zu bezahlen sind. Die Feuerwehr Rietenberg stellt der bewilligenden Gemeinde Rechnung, welche diese Aufwendungen dem Veranstalter weiterverrechnet.

Keine Rechnungstellung erfolgt, wenn ein Veranstalter selbst für den Verkehrsdienst ausgebildete Feuerwehrangehörige aufbieten kann und diese direkt entschädigt. Die Verantwortung über die korrekte Durchführung obliegt aber in jedem Falle der Feuerwehr.